



PALMMARKT

Die Marktgemeinde Kötschach-Mauthen lädt zum
PALMMARKT
 am **Donnerstag, dem 26. März 2026**
 ab **8.00 Uhr am Hauptplatz in Kötschach**
 recht herzlich ein.

AUSSCHREIBUNG BADEBUFFET WALDBAD MAUTHEN

Die Marktgemeinde Kötschach-Mauthen schreibt ab der Sommersaison 2026 den Betrieb des Badebuffets im Naturschwimmbad Waldbad Mauthen zur Verpachtung aus.

Leistungen Pächter/in:

Das Naturschwimmbad ist in der Zeit von Juni bis Schulbeginn jedes Jahres (Hauptsaison) bei Badewetter täglich von 09.00 bis 19.00 Uhr geöffnet. Der Pächter bzw. die Pächterin der Anlage hat während der Hauptsaison den gastronomischen Betrieb des Badebuffets zu führen.

Unterlagen bzw. weitere Informationen können bei der Marktgemeinde Kötschach-Mauthen, Tel.: 04715/8513 oder E-Mail: koetschach-mauthen@ktn.gde.at, angefordert werden. Interessenten werden gebeten, ein Ansuchen unter dem Titel „Verpachtung Badebuffet Naturschwimmbad Waldbad Mauthen“ bis **spätestens Freitag, dem 10. April 2026** schriftlich an die Marktgemeinde Kötschach-Mauthen, Kötschach 390, 9640 Kötschach-Mauthen, zu stellen. Mit allen Interessenten werden dann persönliche Gespräche mit der Gemeindeführung abgehalten.

BIENENVÖLKER

Gemäß § 5 Abs. 2 des Kärntner Bienenwirtschaftsgesetzes – K-BiWG sind die Bienenhalter verpflichtet, dem Bürgermeister **bis längstens 15. April eines jeden Jahres** den Standort, die Anzahl und, sofern andere Bienenvölker als jene der Rasse „Carnica“ (*Apis mellifera carnica*) gehalten werden, die Rasse der Bienenvölker bekannt zu geben. Sozialabteilung, Tel.: 04715/8513-40 – wo die Meldungsformulare auch aufliegen – oder per E-Mail: martina.martin@ktn.gde.at Es wird darauf hingewiesen, dass die Meldung nach § 5 Abs. 2 K-BiWG zusätzlich zur Meldung der Bienenvölker im VIS von den Bienenhaltern erbracht werden muss. Die Meldung im VIS ersetzt **nicht** die Meldung der Bienenvölker nach § 5 Abs. 2 K-BiWG. Im zuständigen Ausschuss bzw. im Gemeindevorstand wurde die Einführung einer Bestäubungsprämie für die Imker in der Marktgemeinde Kötschach-Mauthen ab 01. Jänner 2024 anhand der gemeldeten Bienenvölker fixiert. Als Förderbeitrag werden für 1 bis 10 Bienenvölker pauschal € 50,00 und für jedes weitere Bienenvolk € 5,00 bis max. 50 Bienenvölker fixiert.

LKH LAAS – ZIVILDIENER GESUCHT

Das LKH Laas sucht ab Mai 2026 Zivildienner. Sollten Sie daran interessiert sein, wenden Sie sich bitte an die Personalabteilung des LKH Laas Edith Schmied-Hohenwarter, MBA
 Tel.: 04715-7701-73416

ZECKENSCHUTZ IMPFUNG

Mittwoch, 15. April 2026 von 10.00 bis 12.00 Uhr – Ahnenraum, Rathaus/Erdgeschoss

Kosten:

Erwachsener: € 32,00

Kinder/Jugendliche bis 16 Jahre: € 27,00

Die FSME-Impfung wird üblicherweise ab dem vollendeten ersten Lebensjahr angeboten, bei starker Infektionsgefahr nach Nutzen-Risikoabwägung ab dem 7. Lebensmonat.

Verwendete Impfstoffe:

a) FSME-Immun 0,25 ml Junior FSP (bis zum vollendeten 16. LJ)

b) FSME-Immun 0,5 ml FSP (ab dem vollendeten 16. LJ)

Impfkarte bitte mitbringen!

Impfschema:

Die Grundimmunisierung besteht aus drei FSME-Impfungen:

1. Teilimpfung
2. Teilimpfung nach 1 bis 3 Monaten (ausgenommen Schnellimmunisierungsschema)
3. Teilimpfung 5 bis 12 Monate nach der 2. Teilimpfung.

Erste Auffrischungsimpfung nach 3 Jahren, alle weiteren Auffrischungsimpfungen alle 5 Jahre (bis zum 60. Lebensjahr).

Personen mit fieberhaftem Infekt können nicht geimpft werden!

Nähere Auskünfte: Marktgemeinde Kötschach-Mauthen, Sozialamt, Tel. 04715/8513-40, sowie Gesundheitsamt Hermagor, Tel. 050536-63260

INFORMATIONEN AUS DEM ASZ KÖTSCHACH-MAUTHEN

Das Altstoffsammelzentrum Kötschach-Mauthen hat seit dem **01. Jänner 2026** folgende Öffnungszeiten:

Mittwoch: 16.00 bis 19.00 Uhr

Freitag: 13.30 bis 16.30 Uhr

Damit die Abfuhr und Verwertung unserer Abfälle vernünftig und sicher funktionieren kann, beachten Sie bitte folgende „Spielregeln“. Nur so werden Mehrkosten für die Gemeinde vermieden.

- Um Brände in Entsorgungsstätten zu vermeiden sind die Pole von Autobatterien und Lithium Akkus abzukleben. Andernfalls werden diese nicht mehr im ASZ Kötschach-Mauthen angenommen.
- Akkus und Batterien aus Gewerbebetrieben und Unternehmen sind nicht über das ASZ Kötschach-Mauthen zu entsorgen, sondern müssen direkt über ein Entsorgungsunternehmen abgewickelt werden.
- Sperrmüll ist Abfall aus dem privaten Haushalt, der aufgrund seiner Größe und Form nicht in den Restmüllbehälter passt (z.B. Möbel, Teppiche, Sportgeräte usw.). Sperrmüll darf außerdem nicht in undurchsichtigen Säcken angeliefert werden.
- Restmüll ist jener Abfall, der nicht getrennt gesammelt werden kann. Dazu zählen z.B. Porzellan und Keramik, verschmutzte Verpackungen, Glühbirnen sowie Hygieneartikel. Diese Abfälle müssen in der schwarzen Restmülltonne entsorgt werden. Bei Versorgungsengpässen können Braune Säcke im Gemeindeamt erworben oder ein Tausch der Restmülltonne beantragt werden.
- Abfälle müssen bereits vorsortiert im ASZ Kötschach-Mauthen angeliefert werden, um eine rasche und reibungslose Übernahme zu gewährleisten.